

Sehr geehrter Herr Staatsanwalt Ruderisch, sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erstatte ich Strafanzeige und stelle gleichzeitig Strafantrag gegen Frau Staatsanwältin Dr. Antje Dietsch wegen des dringenden Verdachts der Strafvereitelung im Amt.

Die Staatsanwältin Antje Dietsch ist seit 2016 in Kenntnis über die Urkundenfälschung am AG Zwickau im Verfahren 8 F 1059/07, der nachfolgenden Rechtsbeugung im Verfahren 22 UF 436/12 und über die Rechtsbeugung in Sachen rechtswidrige Ablösung eines Darlehens durch die Sparkasse Zwickau.

Frau Staatsanwältin Antje Dietsch ist in Kenntnis über die „in die Wege geleitete Falschaussage“ ihres Onkels Axel Friedrich. Sie wurde durch mich schriftlich am 21.07.2016 über die Straftaten und Verbrechen informiert und blieb bis zum heutigen Tag untätig. Die Justizbeschäftigte List bestätigte den Eingang meines Schreibens an die Staatsanwältin Antje Dietsch mit einem Eingangsstempel der Staatsanwaltschaft Zwickau und ihrer Unterschrift am 21.07.2016.

Da inzwischen die Gültigkeit des Rechtskraftvermerkes 01.05.2012 bestätigt wurde, welcher sich unter dem weißen Blatt auf dem Beschluss des AG Zwickau vom 23.03.2012 mit Az.: 8 F 1059/07 befindet, halte ich die UNTÄTIGKEIT der Staatsanwältin Antje Dietsch für eine glasklare, vorsätzliche Strafvereitelung im Amt. Das wäre nach § 258 a StGB eine STRAFTAT. Deshalb fordere ich Ermittlung und Klageerhebung!

Da in Zwickau das Thema Scientology eine nicht unbedeutende Rolle spielt, wie seit langem allgemein bekannt ist, muss ich nun vermuten, dass auch Frau Dietsch eine Scientologin ist, die im Schulterschluss mit Ihren Komplizen strafvereitelt.

Falls ich mich irren sollte, bitte ich um Ihren Widerspruch und entsprechende Gegenbeweise.

Außerdem bitte ich um das Aktenzeichen meiner heutigen Anzeige.

Mit freundlichen Grüßen  
C.F.